

Woeff's-Next-Dog-Model

Trick-Dog-Spezialkurs für Fotoshootings

KURSBEGINN SA. 6.6.2020

6 Einheiten + 7. Einheit = Fotoshooting (inkludiert in Kurspreis)

In unserem Trick-Dog-Shootingstar-Spezial-Kurs erarbeitet unsere TrickDog-Trainerin Klara mit dir und deinem Hund einige Übungen, die ihr beim „Posen“ für Fotos gut verwenden könnt.



Der Kurs dauert 6 Einheiten und endet mit einem 7ten Termin – nämlich mit einem Fotoshooting mit der Hundefotografin Sandra Schmid. Das Shooting inkl. 1 Fotoabzug/bzw. Fotodatei ist in der Kursgebühr enthalten. Weitere Fotos können darüber hinaus direkt mit der Fotografin vereinbart/bzw. bestellt & verrechnet werden.

Wann?

immer am Samstag um 9:30h – Beginn 6.6.20

Wo?

ÖRV HSV Wöllersdorf, Westernstraße, 2752 Wöllersdorf

Kosten?

Kosten für den Kurs inkl. Shooting: 75 Euro

Anmeldung

Via Homepage: www.woeff-woeff.net oder per E-Mail an: woeff-woeff@gmx.at

Fixe Anmeldung notwendig! Es sollte – wenn möglich - auch an jeder Stunde des 6Wochen-Kurses teilgenommen werden.

Teilnehmerzahl – max. 6 Mensch/Hund-Teams – min. 3 Teams damit der Kurs stattfindet

WWW.WOEFF-WOEFF.NET & www.sandraschmidfotografie.com

Der Kurs entspricht selbstverständlich den Auflagen gem. Covid-19-Beschänkungen. MNS bitte selbst mitbringen.

Weitere Infos siehe Seite 2 bzw. Aushang am Platz

Lt. aktueller Verordnung, die von 1. Mai bis 30. Juni 2020 gültig ist, dürfen wir mit den Kursen/ dem Training am Hundepplatz (Outdoor) wieder starten.

BITTE FOLGENDE MASSNAHMEN BEACHTEN & EINHALTEN!

- Der Mindestabstand bei der Sportausübung von **zwei Meter** muss eingehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Weiters dürfen **geschlossene Räumlichkeiten** auf der Sportanlage (zum Beispiel Garderoben und andere Innenanlagen) nur dann betreten werden, wenn es für die Ausübung der Sportart unerlässlich ist (etwa, wenn dort persönliche Sportausrüstung verwahrt ist). Dabei ist ein **Mund-Nase-Schutz** zu tragen.
- Trainingsgruppen dürfen **maximal zehn Personen** umfassen (bei Kindern sechs und eine Aufsichtsperson) und sollten in der gleichen Zusammensetzung bleiben.
- **Zuschauer** dürfen die Sportstätte **nicht betreten**.
- Auch der **Gastronomiebereich, Kantinen und das Vereinsheim** müssen bis 15. Mai 2020 geschlossen bleiben.
- **Wettkämpfe** auf überregionaler Ebene (auch ohne Zuschauer) sind nicht gestattet.
- **Kinder und unmündige Minderjährige** (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen. Dabei ist eine Gruppengröße von maximal sechs zu Beaufsichtigenden empfehlenswert. Eine Volljährige Aufsichtsperson kann bis zur maximalen Gruppengröße beaufsichtigen.
- Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Generell wird eine **risikoarme Sportausübung** empfohlen.
- In Kenntnis von der Nichteinhaltung der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber einen **Platzverweis** aussprechen.
- Auf Angehörige von **Risikogruppen** (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen. Diese dürfen nur allein trainieren.
- Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
- Darüber hinaus sind Sportgeräte, die mit den Händen berührt werden (z.B. Hanteln, Schläger), bevor eine andere Person sie benutzt, zu **desinfizieren**.
- Auf die Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist zu verzichten. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- **Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen sind untersagt**. Sportveranstaltungen sind dabei explizit genannt.

Bitte halten Sie weiterhin Abstand und bleiben Sie gesund.

01.05.2020

DER VORSTAND